

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 23.01.2026

Gewerbesteuermessbescheid 2023 vom 23.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2023 2023 vom 23.01.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2023 2023 vom 23.01.2026

Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG 2023 vom 23.01.2026

Steuernummer/Aktenzeichen 43 / 657 / 05494	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für WVA Oberflächen-bearbeitung Verwaltungs GmbH, Römerstr. 20, 72290 Loßburg
---	---

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Wittlich	Zimmer-Nr. 005 - EG Stock Unterer Sehlemet 15, 54516 Wittlich
--------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.